

SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EG) 1907/2006

Produktname: tapira® Scheuermilch

Erstellt am: 14.03.2023, Überarbeitet am: 14.03.2023, Version: 1.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname

tapira® Scheuermilch

Produktcode

08810067

UFI:

DJF2-TDU4-8T0S-SDNM

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Scheuermilch. Für den gewerblichen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

n.b.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

GVS Großverbraucherspezialisten eG

Im Gewerbegebiet 13

36289 Friedewald, Deutschland

+49 (0) 6674 99991-50

zentrale@gvs-eg.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

112

Lieferant

Während der Arbeitszeit von 08:00 bis 16:30 Uhr erreichbar: 0174 – 18 18 498

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß den Vorschriften ist die Zubereitung nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

EUH208 Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB

n.b.

Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

Zusätzliche Hinweise

n.b.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2 Gemische

Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Isotridecanol, ethoxyliert	69011-36-5 931-138-8 -	≥ 1 – < 5	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	/	/
Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	68891-38-3 500-234-8 - 01-2119488639-16	≥ 1 – < 5	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	Eye Dam. 1; H318; C ≥ 10% Eye Irrit. 2; H319; 5% ≤ C < 10%	/
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4 220-239-6 613-326-00-9 01-2120764690-50	<0,1	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1A; H317 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 2; H330 Aquatic Acute 1; H400; M = 10 Aquatic Chronic 1; H410; M = 1	Skin Sens. 1A; H317; C ≥ 0.0015%	/

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Bei Symptomen oder im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen.

Nach Hautkontakt

Körperteile, die in Kontakt mit dem Präparat gekommen sind, mit Wasser und Seife oder einem Spülmittel ausspülen, mit dessen Anwendung Sie gut vertraut sind.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Obligatorisch mit viel Wasser mindestens 10 Minuten ausspülen Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und 1-2 Gläser (2,5-3 dl) Wasser trinken lassen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist bei diesem Material keine Inhalationsgefahr zu erwarten.

Nach Hautkontakt

Bei empfindlichen Personen kann allergische Reaktion auftreten. Langdauernde und/oder wiederholte Exposition kann zur Reizung führen.

Nach Augenkontakt

Beim Augenkontakt kann das Produkt leichte Reizwirkung hervorrufen.

Nach Verschlucken

Kann Reizung verursachen. Reizung der Schleimhaut/Verdauungsorgane möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.b.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Alle regulären Löschmittel Mittel können angewendet werden - Löschmittel entsprechend der Umgebung wählen.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht angegeben.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Gefährliche Verbrennungsprodukte**

n.b.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Schutzmaßnahmen**

n.b.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrsicherheitshandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

n.b.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal****Persönliche Schutzausrüstungen**

Schutzhandschuhe und Brille tragen.

Vorsichtsmaßnahmen

n.b.

Notfallmaßnahmen

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

Beim Einsatz persönliche Schutzmittel verwenden (Kapitel 8) — Schutzbrille, wasserdichte Handschuhe und wasserdichte Schuhe.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eintritt in die Erde, Abflüsse, Kanalisation oder Wasserläufe verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

n.b.

Reinigung

Konsultieren Sie einen Experten. Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Reste mit viel Wasser entfernen.

SONSTIGE ANGABEN

n.b.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

n.b.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

n.b.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

n.b.

Sonstige Maßnahmen

n.b.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Halten Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen ein, die für den Umgang mit Chemikalien gelten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. Vor Frost schützen (Frieren vermeiden).

Verpackungsmaterialien

n.b.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

n.b.

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerklasse: 12

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

n.b.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Für Informationen bezüglich Identifizierungsanwendung siehe Unterabschnitt 1.2.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

n.b.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
n.b.

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021 DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung	Wert
Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	175 mg/m ³
Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	2750 mg/kg Körpergewicht/Tag
Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	15 mg/kg Körpergewicht/Tag
Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	52 mg/m ³
Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	1650 mg/kg Körpergewicht/Tag
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	0.021 mg/m ³
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	0.043 mg/m ³
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Verbraucher	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	0.021 mg/m ³
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	0.043 mg/m ³
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	0.027 mg/kg Körpergewicht/Tag
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Verbraucher	oral	Kurzzeit systemische Effekte	/	0.053 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	Süßwasser	/	0.24 mg/L
Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	Meerwasser	/	0.024 mg/L
Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	Süßwassersedimente	/	5.45 mg/kg dw
Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	Meeressedimente	/	0.545 mg/kg dw
Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	Boden	/	0.946 mg/kg dw
Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	10000 mg/L
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Süßwasser	/	3.39 µg/L

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	3.39 µg/L
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Meerwasser	/	3.39 µg/L
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Meerwasser (intermittierende Freisetzung)	/	3.39 µg/L
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	0.23 mg/L
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Boden	Trockengewicht	0.0471 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (ISO 16321-1).

Handschutz

Bei einem langfristigen Kontakt mit den Händen empfehlen wir Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2017). Im Falle besonderer Empfindlichkeit Schutzhandschuhe verwenden. Material der Handschuhe soll in Bezug auf Penetrationszeit und Anteil der Durchlässigkeit und des Abbaus ausgewählt werden. Bei der Auswahl eines bestimmten Handschuhs für eine bestimmte Anwendung und Nutzungsdauer am Arbeitsplatz sollten auch alle relevanten Arbeitsplatzfaktoren berücksichtigt werden, wie z. B. andere Chemikalien, die gehandhabt werden können, physikalische Anforderungen (Schnitt- / Pannenschutz) Geschicklichkeit, Wärmeschutz), mögliche Körperreaktionen auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten.

Geeignete Materialien

Körperschutz

n.b.

Atemschutz

Bei normaler Verwendung und geeigneter Belüftung nicht erforderlich.

Thermische Gefahren

n.b.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig - Dispersion

Farbe

cremefarben

Geruch
zitronen

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Geruchsschwelle	n.b.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	0 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Entzündbarkeit	(Nicht entzündlich.)
Untere und obere Explosionsgrenze	n.b.
Flammpunkt	> 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.b.
pH-Wert	10 — 11
Viskosität	kinematische: 1925 — 4615 mm ² /s dynamisch: 2500 — 6000 mPas
Löslichkeit	Wasser: teilweise löslich
Verteilungskoeffizient	Log Pow: -0.15 (berechneter Wert)
Dampfdruck	23.4 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	Dichte: 1.2 — 1.3 g/cm ³ Relative Dichte: 1.2 — 1.3
Relative Dampfdichte	n.b.
Partikeleigenschaften	n.b.

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Lösemittelgehalt	< 30 %
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Sonstige Angaben
Unterstützt die Verbrennung nicht.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil bei normalem Gebrauch.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen kommt es zu keinen gefährlichen Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Stabil bei normalem Gebrauch.

10.5 Unverträgliche Materialien

n.b.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Isotridecanol, ethoxyliert	oral	LD ₅₀	/	/	> 2000 mg/kg Körpergewicht	/	/
Isotridecanol, ethoxyliert	dermal	LD ₅₀	/	/	> 2000 mg/kg Körpergewicht	/	/
Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	oral	LD ₅₀	/	/	4100 mg/kg Körpergewicht	/	/
Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	dermal	LD ₅₀	/	/	> 2000 mg/kg Körpergewicht	/	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als hautreizend eingestuft.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als augenreizend eingestuft.

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft. Es enthält mindestens eine Komponente, die eine Sensibilisierung hervorrufen kann. Kann allergische Reaktion verursachen.

(e) Keimzell-Mutagenität

n.b.

(f) Karzinogenität

n.b.

(g) Reproduktionstoxizität

n.b.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft. Der Stoff/das Gemisch enthält keine Stoff(e), die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind, oder Stoff(e), die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission die endokrinschädigenden Eigenschaften haben, identifiziert wurden, in einer Konzentration gleich oder höher als 0,1 %.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

n.b.

Zusätzliche Hinweise

(STOT) SE (einmalige Exposition): nicht eingestuft.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

n.b.

Zusätzliche Hinweise

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

(j) Aspirationsgefahr

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

n.b.

Wechselwirkungen

n.b.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

Sonstige Angaben

n.b.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Isotridecanol, ethoxyliert	LC ₅₀	1 - 10 mg/L	96 h	Fische	/	OECD 203	/
Isotridecanol, ethoxyliert	EC ₅₀	1 - 10	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	OECD 202	/
Isotridecanol, ethoxyliert	EC ₅₀	1 - 10 mg/L	72 h	Algen	/	OECD 201	/
Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	LC ₅₀	7.1 mg/L	96 h	Fische	/	/	/
Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	EC ₅₀	7.2 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/
Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	EC ₅₀	27 mg/L	72 h	Algen	/	/	/
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	LC ₅₀	4.77 mg/L	96 h	Fische	/	/	/
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	EC ₅₀	0.934	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	EC ₅₀	0.0725 mg/L	72 h	Algen	/	/	/

Chronische Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Isotridecanol, ethoxyliert	NOEC	1.73 mg/L	/	Fische	/	/	QSAR
Isotridecanol, ethoxyliert	NOEC	1.36 mg/L	/	Krebstiere	/	/	QSAR
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	NOEC	4.93 mg/L	/	Fische	/	/	/

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	NOEC	0.0442 mg/L	/	Krebstiere	/	/	/
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	NOEC	0.0725 mg/L	/	Algen	/	/	/

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung

n.b.

Bioabbau

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Abbaurrate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Isotridecanol, ethoxyliert	aerobe	> 60 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 B	/
Isotridecanol, ethoxyliert	anaerobe	/	60 Tage	Biologisch abbaubar	OECD 311	/
Alkohole C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	biologischer Abbau	/	/	leicht biologisch abbaubar	/	/

Zusätzliche Hinweise

Die in diesem Produkt verwendeten Tenside erfüllen die in der Verordnung (EG)648/2004 festgelegten Kriterien für die biologische Abbaubarkeit. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

Für das Produkt

Medium	Wert	Temperatur °C	pH-Wert	Konzentration	Methode
Log Pow	-0.15	/	/	/	berechneter Wert

Für Inhaltsstoffe

Name	Medium	Wert	Temperatur °C	pH-Wert	Konzentration	Methode
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Log Pow	-0.32	/	/	/	OECD 117

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Organismus	Wert	Dauer	Bewertung	Methode	Anmerkung
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	BCF	Fisch	3.16	/	/	/	Berechneter Wert

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.b.

Oberflächenspannung

n.b.

Adsorption / Desorption

n.b.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine Komponente(n), die die Kriterien von PBT und/oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Stoff(e), die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind, oder Stoff(e), die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission die endokrinschädigenden Eigenschaften haben, identifiziert wurden, in einer Konzentration gleich oder höher als 0,1 %.

12.8 Zusätzliche Hinweise

Für das Produkt
Zubereitung ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung
Produkt

Entsorgen Sie Inhalt und Behälter gemäß allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW
20 01 30 - Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200129 fallen

Verunreinigte Verpackungen
Verpackung beim letzten Gebrauch völlig entleeren, danach ausspülen mit Wasser (dieses noch verwenden). Verpackung gemäß den örtlichen oder nationalen Vorschriften entsorgen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW
n.b.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben
n.b.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben
n.b.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung
n.b.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe			

nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.5 Umweltgefahren			
NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant	Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant		Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten			
	nicht angegeben/nicht relevant		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (inklusive Verordnung (EU) 2020/878)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz-JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV-Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

< 5%: nichtionische Tenside, anionische Tenside; Konservierungsmittel (Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone), Duftstoffe

Besondere Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII - Beschränkungen: 3b. 3c (Isotridecanol, ethoxyliert (>2 - <5 EO))
SVHC (besonders besorgniserregende Stoffe)-Kandidatenliste: Das Produkt enthält keine Substanzen der SVHC-Kandidatenliste. Es enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung. Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012: Keine. Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP) 2019/1021: Nicht gelistet.
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar. Das Produkt gilt als behandelte Ware gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 und enthält die folgenden Konservierungsmittel: BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE. Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (eigene Einstufung); schwach wassergefährdend. GISCODE : GU10

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt. Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt: Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfate, Natriumsalze (CAS 68891-38-3).

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen
n.b.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden n.b.

Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität
ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CEN – Europäisches Komitee für Normung
C&L – Einstufung und Kennzeichnung
CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR – Stoffsicherheitsbericht
DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
DU – Nachgeschalteter Anwender
EG – Europäische Gemeinschaft
ECHA – Europäische Chemikalienagentur
EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN – Europäische Norm
EQS – Umweltqualitätsnorm
EU – Europäische Union
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
GES – Generisches Expositionsszenarium
GHS – Global Harmonisiertes System
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT – Informationstechnologie
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE – Rechtssubjekt
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
LR – Federführender Registrant
M/I – Hersteller/Importeur
MS – Mitgliedstaat
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt
OC – Verwendungsbedingungen
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABL – Amtsblatt
OR – Alleinvertreter
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA – persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP – REACH-Umsetzungsprojekt
RMM – Risikomanagementmaßnahme
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB – Sicherheitsdatenblatt
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE – Wiederholte Exposition
(STOT) SE – Einmalige Exposition
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
UN – Vereinte Nationen
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H301 Giftig bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.